

II-3528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ
 7128/1-Pr 1/81

1643/AB

1982-02-22

zu 1653/J

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1653/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Genossen (1653/J), betreffend die gerichtliche Verwaltung südböhmischer und südmährischer Spargelder durch das Handelsgericht Wien, beantworte ich wie folgt:

Mit Rücksicht auf die für die Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit konnten vom Handelsgericht Wien nur Annäherungswerte und auch diese nicht bezüglich aller Fragen ermittelt werden. Eine darüber hinausgehende Erhebung wäre sehr arbeitsaufwendig und würde zumindest einige Monate in Anspruch nehmen.

Zu 1:

Beim Handelsgericht Wien sind derzeit noch etwa 210 Abwicklungsverfahren über das in Österreich gelegene Vermögen ehemaliger Kreditinstitute aus dem südböhmischem und südmährischen Raum anhängig. Der Wert der vorwiegend aus Bundesschuldverschreibung und Wertpapieren bestehenden Vermögensmassen ist vom Kurs und von der Realisierbarkeit der Papiere abhängig und beträgt überschlagsmäßig insgesamt 180 Millionen Schilling. Die Feststellung der Werte jeder einzelnen Vermögensmasse bedürfte ergänzender Erhebungen.

- 2 -

Zu 2:

Der Anteil der Spargelder an den Vermögensmassen kann nicht festgestellt werden. Dies ist aber nach Ansicht des Handelsgerichts Wien für das Abwicklungsverfahren ohne Bedeutung, weil für die angemeldeten Forderungen aus Sparbüchern ohnedies die gesamte vorhandene Masse heranzuziehen ist.

Zu 3:

Nach dem § 26 Abs. 3 des Abwicklungsgesetzes sind die in Reichsmark angemeldeten (und bescheinigten) Sparbeträge um 60 % zu kürzen. Nach den durchgeföhrten überschlagsweisen Berechnungen betragen 40 % aller - nach Ansicht des Handelsgerichts Wien - voraussichtlich zu berücksichtigenden Anmeldungen ungefähr 70 Millionen Schilling; dazu kommen noch vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes der Bundesrepublik Deutschland geltend gemachte Regreßansprüche im Betrag von 50 Millionen Schilling.

Das Handelsgericht Wien rechnet damit, daß in den überwiegenden Fällen die vorgesehenen 40 % zur Gänze ausgezahlt werden können und nur ausnahmsweise eine quotenmäßige Befriedigung vorzunehmen sein wird.

Zu 4:

Der Präsident des Bundesausgleichsamtes der Bundesrepublik Deutschland hat in fast allen Verfahren, die Kreditinstitute aus dem südböhmischem und südmährischen Raum betreffen, Regreßansprüche für Entschädigungszahlungen an deutsche Sparer ange-

- 3 -

meldet. Da diese Ansprüche durchwegs abgelehnt worden sind, hat er in allen Fällen nach § 15 Abs. 1 des Abwicklungsgesetzes Klagen gegen den gerichtlich bestellten Verwalter eingebracht. In keinem dieser Prozesse ist bisher eine rechtskräftige Entscheidung ergangen. Dies ist die Usache, weshalb bisher fast keine Abwicklungsverfahren beendet werden konnten.

Derzeit finden zwischen dem Präsidenten des deutschen Bundesausgleichsamtes und dem von der Finanzprokuratur unterstützten Verwalter Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel statt, die geltendgemachten Ansprüche allenfalls global abzufinden. Diese Gespräche haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Um diesen Schwebezustand wenigstens teilweise zu beenden, beabsichtigt das Handelsgericht Wien, ab April 1982, falls bis dahin noch keine vergleichsweise Abklärung erfolgt sein sollte, alle jene Vermögensmassen, die auch unter Berücksichtigung der Ansprüche des deutschen Bundesausgleichsamtes zur vollen Deckung der sonstigen angemeldeten und festzustellenden Forderungen ausreichen, unter Rückstellung der Ansprüche des deutschen Bundesausgleichsamtes abzuwickeln und die sonstigen Forderungen (Spareinlagen) auszuzahlen. Dies könnte somit noch im Jahr 1982 der Fall sein.

19. Februar 1982

Broda